

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 6 / 2017 ö
-------------------------------	---

Federführendes Amt: GVV Geschäftsstelle	zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 13.12.2017
Vorgang: AZ: 031.81	Erforderliche Protokollauszüge Verbandsvorsitzender, Verbandsgemein- den, Geschäftsstelle

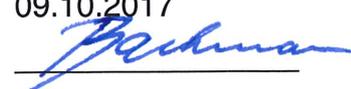
Betreff:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm 2019 - 2021

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 sowie der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2019 – 2021 werden entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage beschlossen.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Geschäftsstelle:	Sichtvermerk
09.10.2017  Datum / Unterschrift	 Verbandsvorsitzender

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND WINNENDEN

SITZ: WINNENDEN

REMS-MURR-KREIS

HAUSHALTSSATZUNG

und

HAUSHALTSPLAN

für das

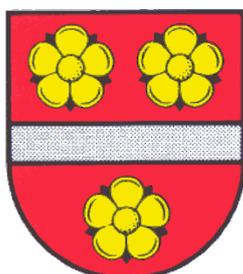
HAUSHALTSJAHR

2018

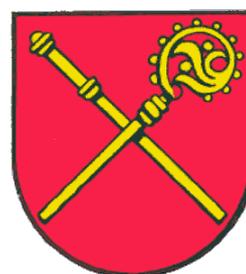
Winnenden



Leutenbach



Schwaikheim



INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
1. Haushaltssatzung 2018	5 - 7
2. Vorbericht	8 - 27
3. Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung	28 - 29
4. Gesamtfinanzenhaushalt einschließlich Finanzplanung	30 - 31
5. Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes	32 - 33
6. Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes	34 - 35
7. <u>Teilhaushalte</u>	
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	37 - 51
Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung	52 - 57
Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung	58 - 66
Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen	67 - 72
Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	73 - 78
Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft	79 - 87
8. <u>Anlagen</u>	
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	89 - 90
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	91 - 92
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	93 - 94
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	95 - 96
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten	97 - 99
Übersicht über interne Leistungen	100 - 101
Übersicht über die Bediensteten, für die der Gemeinde- verwaltungsverband Winnenden nach der ab 01.01.2016 gültigen Kostenvereinbarung die Personalkosten übernimmt	102 - 104
Beurkundung	105

Haushaltssatzung 2018

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden 2018

Auf Grund von § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. 1974, 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), §§ 18, 19 und 20 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 192), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), §§ 12, 28 und 69 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) sowie § 4 der Verbandsatzung in der Fassung vom 26. November 2001 hat die Verbandsversammlung am 13. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.876.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.876.600
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.876.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.876.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 375.000 EUR

§ 5 Verbandsumlagen

Für das Haushaltsjahr 2018 wird die **allgemeine Verbandsumlage** festgesetzt auf **239.150 EUR**

- davon Stadt Winnenden 137.368 EUR

- davon Gemeinde Leutenbach 56.033 EUR

- davon Gemeinde Schwaikheim 45.749 EUR

Für das Haushaltsjahr 2018 wird die **besondere Verbandsumlage** für die Gemeindeverbindungsstraßen festgesetzt auf **33.550 EUR**

- davon Stadt Winnenden 29.350 EUR

- davon Gemeinde Leutenbach 4.200 EUR

Winnenden, den xx. Dezember 2017

Hartmut Holzwarth
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

VORBERICHT

1. Allgemeines

Der Gemeindeverwaltungsverband Winnenden besteht aus der Stadt Winnenden und den Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim. Er hat seinen Sitz in Winnenden.

Der Gemeindeverwaltungsverband Winnenden ist eine freiwillig vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit.

2. Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden

Die folgenden Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden sind in § 2 der Verbandssatzung in der Fassung vom 26. November 2001 aufgeführt:

- a) als gesetzliche Erledigungsaufgabe der Ausbau der Gewässer 2. Ordnung,
- b) als weitere Erledigungsaufgabe der Betrieb eines zentralen Fuhrparks für Spezialfahrzeuge und Spezialmaschinen,
- c) als gesetzliche Erfüllungsaufgaben die vorbereitende Bauleitplanung und die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.

Aufgrund gesetzlicher Regelung in § 1 Abs. 1 der Gaststättenverordnung obliegt dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden als untere Gaststättenbehörde die Ausführung des Gaststättengesetzes.

Hauptaufgabe des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden ist die Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet der Unteren Baurechtsbehörde einschließlich des Denkmalschutzes.

3. Finanzierung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden

Der Gemeindeverwaltungsverband Winnenden bedient sich zur Erfüllung und Erledigung seiner Aufgaben gem. § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung in der Regel der Bediensteten und der sächlichen Verwaltungsmittel der Stadt Winnenden. Das Nähere ist in der ab 1. Januar 2016 gültigen Kostenvereinbarung geregelt, die auch die Bestimmungen über die Erstattung der Personalausgaben, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten an die Stadt Winnenden enthält.

Die Haupteinnahmequellen des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden sind die Verwaltungsgebühren im Gaststättenrecht und im Baurecht. Die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden werden gemäß § 9 der Verbandssatzung über Verbandsumlagen finanziert.

4. Haushaltsplan nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Allgemeines

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und damit die rechtliche Grundlage für die Einführung des NKHR geschaffen. Nach der im Reformgesetz vorgesehenen Übergangsfrist müssen in Baden-Württemberg alle Gemeinden, Städte und Kreise, aber auch Zweckverbände spätestens ab dem 1. Januar 2016 das NKHR anwenden – so die Rechtslage bis 2013.

Durch das vom Landtag von Baden-Württemberg am 11. April 2013 verabschiedete Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften ist unter anderem die Frist für die Einführung des NKHR bis zum 1. Januar 2020 verlängert worden.

Der Haushaltsplan 2017 ist für den Gemeindeverwaltungsverband Winnenden der dritte Haushalt auf der Basis des NKHR. Er löst damit die Tradition der Kameralistik ab.

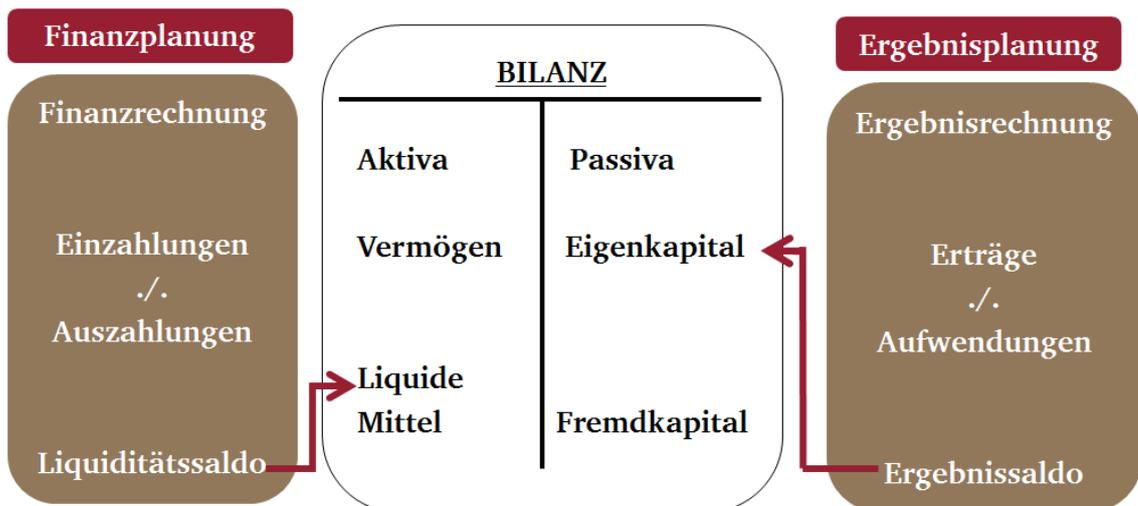
Drei-Komponenten-Modell

Das NKHR basiert auf der kaufmännischen Buchführung, angepasst an die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung. Für den kommunalen Bereich wurde eine weitere Komponente, die Finanzrechnung, hinzugefügt. Das NKHR kann daher als eine modifizierte kaufmännische Buchführung betrachtet werden.

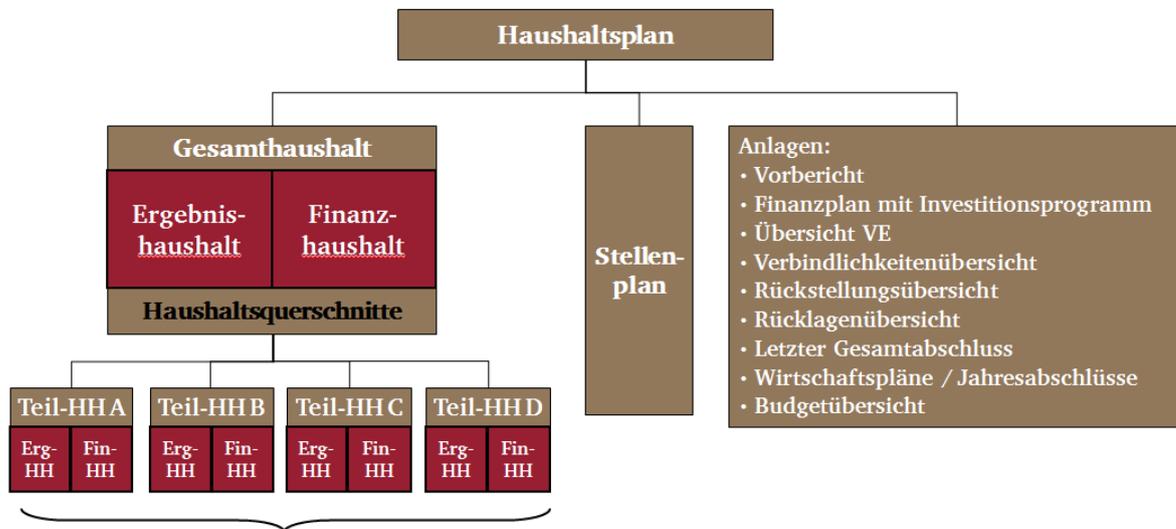
Das NKHR besteht aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung.

Die Planung, die Bewirtschaftung und der Rechnungsabschluss basieren auf einer neuen Systematik, die sich an der kaufmännischen Buchführung orientiert. So werden die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, die jährlich in der kaufmännischen Buchführung erstellt werden, in abgeänderter Form auch im NKHR erstellt. Das NKHR verwendet jedoch anstatt der kaufmännischen Bezeichnungen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz die Bezeichnungen Ergebnishaushalt und Vermögensrechnung. Zusätzlich wird im NKHR die Finanzrechnung als weitere Komponente verwendet, welche die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel der Gemeinde darstellt.

Das vorgenannte Modell wird als das „Drei-Komponenten-Modell“ bezeichnet:



Haushaltsaufbau



Der Gesamt-Haushalt ist in mindestens zwei Teilhaushalte aufzuteilen

Quelle: Leitfaden zur Haushaltsgliederung im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen IM Baden-Württemberg, 02.03.2009

Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung bilden die laufende Verwaltungstätigkeit ab. Sie stellen die Quellen des Ressourcenaufkommens in Form von Erträgen (z.B. Gebühren, Zuweisungen, Umlagen) einer Gemeinde, sowie die Ursachen ihres Ressourcenverbrauchs in Form von Aufwendungen (z.B. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Kostenerstattungen) dar. Entscheidend für die Erträge und Aufwendungen ist der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung im Haushaltsjahr und damit eine periodengerechte Zuordnung. Im Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung werden auch zahlungsunwirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen) abgebildet.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis, welches alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen umfasst, zusammen. Es stellt eine Vermögensmehrung oder -minderung für den Gemeindeverwaltungsverband dar und wird in der Vermögensrechnung auf der Passivseite unter dem Basiskapital ausgewiesen.

Finanzhaushalt/Finanzrechnung:

Im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres abgebildet. Entsprechend dem

Kassenwirksamkeitsprinzip sind alle Zahlungen - ohne periodengerechte Abgrenzung - aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden. Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung dienen dem Nachweis der Herkunft (z.B. Zuweisungen, Kredite) und der Verwendung der liquiden Mittel (laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionen und Tilgung). Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhalten vor allem die Investitionsplanung und die Finanzierungsplanung (Kreditaufnahme, -tilgung) und sie ermöglichen die Beurteilung der Finanzlage des Gemeindeverwaltungsverbands, da ihr Saldo die Position „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung beeinflusst.

Vermögensrechnung/Bilanz:

Die Vermögensrechnung ist die Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbands. In ihr werden in einer Stichtagsbetrachtung zum 31.12. des Jahres Vermögen und Kapital gegenübergestellt. Eine Planbilanz wird jedoch nicht erstellt. Deshalb enthält der Haushaltsplan 2018 im Gegensatz zum Jahresabschluss 2018 des Gemeindeverwaltungsverband Winnenden keine Vermögensrechnung. Die Vermögensrechnung ist in Aktiva und Passiva gegliedert. Die Aktivseite bildet die Höhe und die Zusammensetzung des Vermögens ab, wohingegen die Passivseite Auskunft darüber gibt, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Basiskapital verändert.

Gliederung des Haushalts

Der Haushalt des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden ist produktorientiert gegliedert. Im Vordergrund stehen dabei die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden, welche als Produkte bezeichnet werden. Die Produkte sind - auch im Sinne einer interkommunalen Vergleichbarkeit - vom Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg vorgegeben. Ausgehend vom Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg werden die vom Gemeindeverwaltungsverband Winnenden erbrachten Leistungen in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte gegliedert.

Produktgruppen:

Die erste Verdichtungsebene der Produkte/Leistungen sind die Produktgruppen, welche ebenfalls im Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg verbindlich vorgegeben sind. In einer Produktgruppe werden inhaltlich zusammengehörende

Produkte/Leistungen zusammengefasst. Auf dieser Ebene erfolgt grundsätzlich der Ausweis im Haushaltsplan. Die Produktgruppen sind die zentralen neuen Steuerungsobjekte im NKHR.

Die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden spiegeln sich in 12 Produktgruppen wieder.

Teilhaushalte:

Gemäß § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern. Jeder Teilhaushalt bildet nach § 4 Abs. 2 GemHVO mindestens eine Bewirtschaftungseinheit. Die Teilhaushalte ergeben sich aus der Aggregation von einzelnen Produktgruppen. Der Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Im Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen der jeweiligen Produktgruppen des Teilhaushalts dargestellt. Im Teilfinanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der jeweiligen Produktgruppen des Teilhaushalts aufgeführt.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden hat am 9. Dezember 2015 beschlossen, den Gesamthaushalt in 6 Teilhaushalte zu gliedern:

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

Diesem Teilhaushalt sind die folgenden Produktgruppen zugeordnet:

- 11.10 Steuerung
- 11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.22 Finanzverwaltung / Kasse.

Teilhaushalt 2: Öffentliche Ordnung

Diesem Teilhaushalt ist die folgende Produktgruppe zugeordnet:

- 12.20 Ordnungswesen

Teilhaushalt 3: Räumlich Planung und Entwicklung

Diesem Teilhaushalt sind die folgenden Produktgruppen zugeordnet:

- 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
- 51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten

Teilhaushalt 4: Bauen und Wohnen

Diesem Teilhaushalt ist die folgende Produktgruppe zugeordnet:

- 52.10 Bauordnung

Teilhaushalt 5: Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Diesem Teilhaushalt ist die folgende Produktgruppe zugeordnet:

- 54.10 Gemeindestraßen

Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft

Diesem Teilhaushalt sind die folgenden Produktgruppen zugeordnet:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

5. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2018

Gesamthaushalte

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	50.657,43	157.150	298.400
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	592.907,58	1.508.000	1.558.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	204,11	750	750
10	+ sonstige ordentliche Erträge	33.657,05	19.250	19.450
11	= Ordentliche Erträge	677.426,17	1.685.150	1.876.600
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.395,13	63.200	65.200
15	- Abschreibungen	91,00	1.200	200
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	373,60	900	900
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	617.589,45	1.619.850	1.810.300
19	= Ordentliche Aufwendungen	677.449,18	1.685.150	1.876.600
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 23,01	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 23,01	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.069,57	157.150	298.400
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	694.991,08	1.508.000	1.558.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	482,60	0	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	204,11	750	750
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	21.897,82	19.250	19.450
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	757.645,18	1.685.150	1.876.600
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.268,65	63.200	65.200
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	373,60	900	900
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	22,55	104.100	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	629.666,27	1.619.850	1.810.300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	686.331,07	1.788.050	1.876.400
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	71.314,11	- 102.900	200
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	71.314,11	- 102.900	200
36	= Veranschlagte Änderung der Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	71.314,11	- 102.900	200

Teilhaushalte

Hinweis zu den Erläuterungen bei den Teilhaushalten 1 bis 6:

Die in den Teilergebnishaushalten geplanten zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden in gleicher Höhe in den Teilfinanzhaushalten als Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant. Auf die Erläuterung der Teilfinanzhaushalte wird daher mit Ausnahme der Produktbereiche 11.22 Finanzverwaltung / Kasse, 54.10 Gemeindestraßen sowie 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen verzichtet.

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

11.10 Steuerung

Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Die als sonstige ordentliche Aufwendungen von 13.000,00 € geplanten Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit setzen sich wie folgt zusammen: Die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit von 6.300,00 € wurde entsprechend der Verbandssatzung festgesetzt und durch Beschluss der Versammlung im Jahre 2013 an die allgemeine Preisentwicklung angepasst. Die Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung beträgt insgesamt 4.300,00 € und wurde ebenfalls im Jahr 2013 durch die Versammlung neu festgelegt. Beide Planansätze werden in gleicher Höhe wie in den Vorjahren 2016/2017 beibehalten.

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Die entsprechend der ab 1. Januar 2016 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die Führung der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden beim Stadtentwicklungsamt werden zusammengefasst mit 16.700,00 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr 2017 um 350,00 € ergibt sich aus der tariflichen Gehaltssteigerung der Beschäftigten bzw. der sich daraus ergebenden Anpassung der Dienstbezüge der Beamten in Höhe von 300,00 € sowie der Anpassung der sächlichen Verwaltungsmittel in Höhe von 50,00 €.

11.20 Organisation und EDV

Teilergebnishaushalt – Aufwendungen:

Die entsprechend der ab 1. Januar 2016 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die EDV-Systembetreuung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden durch das Hauptamt werden zusammengefasst mit 15.550,00 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr 2017 um 300,00 € ergibt sich aus der tariflichen Gehaltssteigerung der Beschäftigten bzw. der sich daraus ergebenden Anpassung der Dienstbezüge der Beamten.

11.22 Finanzverwaltung / Kasse

Teilergebnishaushalt - Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge von 2.450,00 € sind zum einen Säumniszuschläge, Mahn-, Porto- und Vollstreckungsgebühren von 2.400,00 € und zum anderen 50,00 € für die Vereinnahmung von Kleinbeträgen aufgrund von Überzahlungen zur Bereinigung der Konten. Der Ansatz für die Säumniszuschläge, Mahn-, Porto- und Vollstreckungsgebühren wurde unter Berücksichtigung der letzten Rechnungsergebnisse gegenüber dem Vorjahr 2017 um 200,00 € erhöht.

Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 1.100,00 € werden die Wartungs- und Pflegekosten für das Finanzmanagementsystem Finanz+ und bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von 400,00 € die Kontoführungsgebühren geplant. Unter Berücksichtigung der bisherigen Abrechnungen der Wartungs- und Pflegekosten sowie der Kontoführungsgebühren kann der Planansatz in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2017 beibehalten werden.

Die entsprechend der ab 1. Januar 2016 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die Abwicklung der Kassengeschäfte des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden durch die Stadtkasse von 11.900,00 € werden zusammen mit den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten von 5.500,00 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 17.400,00 € geplant. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr 2017 um 5.200,00 € ergibt sich aus den geplanten Kosten für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie dem ersten doppelten Jahresabschluss 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

Investitionsmaßnahmen / Abschreibung:

Im bisherigen kameralen Finanzmanagementsystem Finanz+ der Stadt Winnenden wird neben dem Mandant Stadt Winnenden auch das Haushalts- und Rechnungswesen für die Mandanten Gemeindeverwaltungsverband Winnenden, Volkshochschule Winnenden e.V. und Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal geführt. Für die Umstellung der Stadt Winnenden und der Mandanten auf das NKHR wurde von der Stadt Winnenden das doppelte Finanzmanagementsystem Finanz+ erworben. Die daraus entstehenden Kosten wurden entsprechend der Anzahl der Nutzer des doppelten Finanzmanagementsystems Finanz+ auf die Stadt Winnenden und die Mandanten verteilt. Der Anteil des Mandanten Gemeindeverwaltungsverband Winnenden betrug 14 % und somit 5.000,00 € im Jahr 2016. Da der Beschaffungsprozess bei der Stadt Winnenden noch nicht abgeschlossen ist, kommt es bei der Auszahlung zu einer weiteren Verschiebung.

Teilhaushalt 2: Öffentliche Ordnung

12.20 Ordnungswesen

Teilergebnishaushalt - Erträge:

Die Gebühren für das Gaststättenwesen sind im Jahr 2006 auf der Grundlage des neuen Gebührenrechts kalkuliert worden und durch Erlass einer Gebührensatzung zum 1. Januar 2007, zuletzt geändert am 9. Dezember 2009, in Kraft getreten. Obwohl in den neuen kostendeckenden Gebühren auch Kostenanteile für die Leitung und Geschäftsführung sowie für die Finanzverwaltung enthalten sind, muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle mit dem Gaststättenwesen im Zusammenhang stehenden Ausgaben durch die neuen Gebühren gedeckt werden, da in der Gebührenkalkulation ein 10 % iger Abschlag für gebührenfreie Tätigkeiten berücksichtigt werden musste. Weitere Reduzierungen der Gebühreneinnahmen ergeben sich dadurch, dass die Sperrzeiten wesentlich verkürzt worden sind (Beginn der Sperrzeit werktags ab 3.00 Uhr und am Wochenende ab 5.00 Uhr) und nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie bei Gebühren, die Dienstleistern auferlegt werden, kein wirtschaftlicher Vorteil mehr berücksichtigt werden darf, d.h., es darf nur noch der tatsächlich entstandene Verwaltungsaufwand als Gebühr festgesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass kaum noch Sperrzeitverkürzungen genehmigt werden müssen, für diesen Gebührentatbestand nur noch sehr wenig Gebühren anfallen und auch die Konzessionsgebühren für die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen deutlich niedriger ausfallen. Unter Berücksichtigung der letzten Rechnungsergebnisse werden bei öffentlich-rechtlichen Entgelten Gebühren für das Gaststättenwesen von 5.000,00 € geplant, deren Ansatz dem des Vorjah-

res 2017 entspricht.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von 2.000,00 € werden die Bußgelder und Zwangsgelder im Bereich Gaststättenwesen geplant. Unter Berücksichtigung der letzten Rechnungsergebnisse wurde der Planansatz in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2017 beibehalten.

Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Die entsprechend der ab 1. Januar 2016 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die Ausführung des Gaststättengesetzes als untere Gaststättenbehörde durch das Ordnungsamt von 28.550,00 € werden zusammen mit den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten von 25.000,00 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 53.550,00 € geplant. Der Planansatz ist im Vergleich zum Vorjahr 2017 um 25.250,00 € erhöht da Gutachterkosten für ein Rechtsverfahren eingeplant werden müssen sowie eine Erhöhung der Personalkosten um 600,00 € und sächliche Verwaltungsmittel um 50,00 €.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 100,00 € werden die Wartungs- und Pflegekosten für Software OWIG in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2017 geplant.

Teilhaushalt 3: Räumlich Planung und Entwicklung

51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Die entsprechend der ab 1. Januar 2016 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die vorbereitende Bauleitplanung durch das Stadtentwicklungsamt werden zusammengefasst mit 6.400,00 € in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen dargestellt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr 2017 um 350,00 € ergibt sich aus der tariflichen Gehaltssteigerung der Beschäftigten bzw. der sich daraus ergebenden Anpassung der Dienstbezüge der Beamten.

51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten

Teilergebnishaushalt - Aufwendungen:

Die Stadt Winnenden, die Gemeinde Leutenbach und die Gemeinde Schwaikheim haben im Jahr 2008 mit dem Landesvermessungsamt eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von digitalen Grundstücksdaten abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung fallen für die jährliche Beschaffung von digitalen Grundstücksdaten in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2017 insgesamt 5.000,00 € an, die im Ergebnishaushalt in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geplant werden. Aus fachlicher Sicht des Stadtentwicklungsamts Winnenden sowie der Bauämter der Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim ist eine jährliche Aktualisierung der Grundstücksdaten für eine sach- und fachgerechte Erledigung der laufenden Aufgaben unerlässlich.

Teilhaushalt 4: Bauen und Wohnen

52.10 Bauordnung

Teilergebnishaushalt – Erträge:

Die laufenden Zuweisungen vom Land für den Vollzug der Wärmegebühren von 5.500,00 € sind an die Kostenentwicklung in den letzten Jahren angepasst worden und werden im Ergebnishaushalt bei den Zuweisungen geplant.

Die im Ergebnishaushalt geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte von 1.553.000,00 € setzen sich aus folgenden Gebühren und Kostenerstattungen zusammen:

- a) Die Gebühren für die untere Baurechtsbehörde sind im Jahre 2006 auf der Grundlage des neuen Gebührenrechts kalkuliert worden und durch Erlass einer Gebührensatzung zum 1. August 2006 in Kraft getreten. Obwohl in den neuen kostendeckenden Gebühren Kostenanteile für die Leitung und Geschäftsführung, für die Finanzverwaltung und für die Beschaffung digitaler Daten enthalten sind, muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle mit den Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde im Zusammenhang stehenden Aufwendungen durch die neuen Erträge aus Gebühren gedeckt werden, da in der Gebührenkalkulation ein 10 % iger Abschlag für gebührenfreie Tätigkeiten berücksichtigt werden musste. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation sind in Jahren mit einer durchschnittlichen Baukonjunktur Gebührenerträge in Höhe von 500.000,00 € bis 550.000,00 € zu erwarten. Nachdem die Gebührenerträge der Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 die Haushaltsansätze deutlich überschreiten, wer-

den für das Haushaltsjahr 2018 vorsichtig optimistisch Gebührenerträge von 550.000,00 € und somit eine Erhöhung von 50.000,00 € gegenüber dem Jahr Vorjahr 2017 eingeplant.

- b) Die von den Bauherren zu erstattenden Gebühren, die der Landkreis seit dem Jahr 2011 der unteren Baurechtsbehörde für brandschutztechnische Gutachten des Kreisbrandmeisters zu einzelnen Bauanträgen in Rechnung stellt, werden mit 2.500,00 € in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2017 beibehalten.
- c) Die Kostenerstattung für Ersatzvornahmen wird im Haushaltsjahr 2018 mit 1.000.500,00 € geplant. Darin enthalten ist zum einen die Kostenerstattung von 500,00 € für die Folgekosten von Ersatzvornahmen, die der Unteren Baurechtsbehörde von Grundstückseigentümern wieder zu ersetzen ist. Zum anderen ist eine Kostenerstattung in außergewöhnlicher Höhe von 1.000.000,00 € für den Fall enthalten, dass die Wohnungseigentümergeinschaften von 3 Hochhäusern im Wohngebiet Schelmenholz der Stadt Winnenden nicht bereit sind, erforderliche Brandschutzmaßnahmen durchzuführen und die untere Baurechtsbehörde die Durchführung dieser Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme durchsetzen muss. Somit wird die Kostenerstattung für Ersatzvornahmen gegenüber den Vorjahr 2017 in gleicher Höhe beibehalten.

Im Haushaltsjahr 2018 werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Bußgelder von 15.000,00 € geplant, die voraussichtlich aufgrund der vorgenannten Ersatzvornahmen anfallen werden. Der Planansatz wird in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2017 beibehalten.

Teilergebnishaushalt – Aufwendungen:

Ab dem Jahr 2014 sind die jährlichen Wartungs- und Pflegekosten für das Baugenehmigungsverfahren BGV erhöht worden. Im Ergebnishaushalt werden daher bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 7.000,00 € geplant, die dem Ansatz vom Vorjahr 2017 entsprechen.

Die im Ergebnishaushalt geplanten sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1.685.950,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Die Sachverständigen,- Gerichts- und ähnlichen Kosten von 2.000,00 € und die Versicherungen von 3.000,00 € werden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2017 geplant.

- b) Die entsprechend der ab 1. Januar 2016 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die Übernahme der Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde einschließlich des Denkmalschutzes durch das Stadtentwicklungsamt werden mit 674.550,00 € geplant und sind um 141.100,00 € höher als im Planansatz 2017. Die Erhöhung ist in Stellenneubesetzungen begründet.
- c) Die Stadt Winnenden stellt dem Stadtentwicklungsamt für die Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde einen Dienstwagen zur Verfügung. Die für den Dienstwagen an die Stadt Winnenden zu erstattenden Betriebs- und Wartungskosten werden mit 3.400,00 € geplant und sind damit um 2.600,00 € gesunken.
- d) Die Gebühren, die der Landkreis seit dem Jahr 2011 der unteren Baurechtsbehörde für brandschutztechnische Gutachten des Kreisbrandmeisters zu einzelnen Bauanträgen in Rechnung stellt, werden mit 2.500,00 € in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2017 geplant.
- e) Die Kosten für Ersatzvornahmen werden im Haushaltsjahr 2018 mit 1.000.500,00 € und somit in der gleichen Höhe wie im Vorjahr 2017 geplant. Dies sind zum einen die der Unteren Baurechtsbehörde entstandenen Folgekosten von Ersatzvornahmen bei Grundstückseigentümern von 500,00 €. Zum anderen sind dies Kosten in außergewöhnlicher Höhe von 1.000.000,00 € für den Fall, dass die Wohnungseigentümergeinschaften von 3 Hochhäusern im Wohngebiet Schelmenholz der Stadt Winnenden nicht bereit sind, erforderliche Brandschutzmaßnahmen durchzuführen und die untere Baurechtsbehörde die Durchführung dieser Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme durchsetzen muss.

Teilhaushalt 5: Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

54.10 Gemeindestraßen

Teilergebnishaushalt – Erträge:

Die im Ergebnishaushalt geplanten Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge von 53.750,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Entsprechend den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2018 erfolgen die Zuweisungen vom Land für die Unterhaltung der Gemeinde-

verbindungsstraßen mit 2.500,00 € je Kilometer. Bei einer Gesamtlänge der Gemeindeverbindungsstraßen von 8,08 km betragen die Zuweisungen vom Land an den Gemeindeverwaltungsverband Winnenden somit voraussichtlich rund 20.200,00 € (Anteil Winnenden: 12.750,00 € für 5,10 km, Anteil Leutenbach 7.450,00 € für 2,98 km).

- b) Im Bereich der Stadt Winnenden sind die vorgesehenen Unterhaltungskosten für die Gemeindeverbindungsstraßen sowie die aufgrund der ab 1. Januar 2016 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die technische Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen durch das Stadtbauamt von insgesamt 42.100,00 € durch die voraussichtlichen Zuweisungen vom Land für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen von 12.750,00 € nicht in vollem Umfang abgedeckt. Der entstehende Fehlbetrag in Höhe von 29.350,00 € wird durch die Erhebung einer besonderen Verbandsumlage in Höhe von 29.350,00 € von der Stadt Winnenden nach § 9 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden ausgeglichen.
- c) Im Bereich der Gemeinde Leutenbach sind die vorgesehenen Unterhaltungskosten für die Gemeindeverbindungsstraßen sowie die aufgrund der ab 1. Januar 2016 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die technische Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen durch das Stadtbauamt von insgesamt 11.650,00 € durch die voraussichtlichen Zuweisungen vom Land für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen von 7.450,00 € nicht in vollem Umfang abgedeckt. Der entstehende Fehlbetrag in Höhe von 4.200,00 € wird durch die Erhebung einer besonderen Verbandsumlage in Höhe von 4.200,00 € von der Gemeinde Leutenbach nach § 9 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden ausgeglichen.

Teilergebnishaushalt- Aufwendungen:

Für die gesamten Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Stadt Winnenden sowie im Bereich der Gemeinde Leutenbach ist mit Kosten von 52.000,00 € zu rechnen, die im Ergebnishaushalt als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geplant werden. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Im Haushaltsjahr 2018 fallen im Bereich der Stadt Winnenden 13.000,00 € sowie im Bereich der Gemeinde Leutenbach 1.000,00 € für Winterdienst und Straßenreinigung der Gemeindeverbindungsstraßen an. Die Gesamtkosten betragen 14.000,00 €.

- b) Im Bereich der Stadt Winnenden sind verschiedene kleinere Instandsetzungsmaßnahmen für Gemeindeverbindungsstraßen von rund 10.000,00 € geplant. Des Weiteren ist eine größere Maßnahme entweder im Kurvenbereich zwischen Winnenden und Hanweiler oder im Zufahrtsbereich Hauswiesenstraße von der Stöckenhofer Straße herkommend in Hertmannsweiler vorgesehen. Im Haushaltsplan 2018 werden dafür 18.000,00 € geplant.
- c) Im Bereich der Gemeinde Leutenbach werden ebenfalls verschiedene kleinere Instandsetzungsmaßnahmen für Gemeindeverbindungsstraßen mit einem Kostenaufwand von rund 10.000,00 € vorgesehen.

Die entsprechend der ab 1. Januar 2016 gültigen Kostenvereinbarung an die Stadt Winnenden zu leistenden Erstattungen für die technische Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen durch das Stadtbauamt werden zusammengefasst mit 1.750,00 € (Anteil Winnenden: 1.100,00 €, Anteil Leutenbach 650,00 €) in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen dargestellt. Dies entspricht dem Planansatz 2017.

Teilfinanzhaushalt – Einzahlungen und Auszahlungen:

Die im Teilergebnishaushalt geplanten zahlungswirksamen ordentlichen Erträge von 53.750,00 € werden in gleicher Höhe im Teilfinanzhaushalt als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 53.750,00 € geplant.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 53.750,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Die im Teilergebnishaushalt geplanten zahlungswirksamen Aufwendungen von 53.750,00 € werden in gleicher Höhe im Teilfinanzhaushalt als Auszahlungen geplant.
- b) Der letzte kamerale Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden zum 31. Dezember 2015 weist eine kamerale Rücklage für Gemeindeverbindungsstraßen der Gemeinde Leutenbach mit einem Stand von 22.842,27 € aus.
Diese wird mit der Umstellung auf das NKHR zum 1. Januar 2016 in der Eröffnungsbilanz als liquide Mittel auf der Aktivseite bzw. als Posten unterhalb des Basiskapitals auf der Passivseite ausgewiesen und in den Haushaltsjahren 2016 ff. aufgelöst.

Die Auszahlungen von 4.200,00 € bilden die im Haushaltsjahr 2018 vorzunehmende Auflösung der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten für Gemeindeverbindungsstraßen gegenüber der Gemeinde Leutenbach ab. Sie werden in derselben Höhe wie die im Teilergebnishaushalt für den Ausgleich des Fehlbetrags für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen von der Gemeinde Leutenbach angeforderte besondere Verbandsumlage von 4.200,00 € veranschlagt.

Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Teilergebnishaushalt - Erträge

Im Gesamtergebnishaushalt 2018 können die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge nicht ausgeglichen werden, so dass sich zunächst ein negatives veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag) ergibt. Dieses wird im Teilergebnishaushalt gemäß § 9 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden durch die Erhebung einer allgemeinen Verbandsumlage von den Mitgliedsgemeinden in Höhe von 239.150,00 € ausgeglichen, so dass sich ein Gesamtergebnis von 0,00 € ergibt.

Die allgemeine Verbandsumlage in Höhe von 239.150,00 € im Haushaltsjahr 2018 teilt sich entsprechend der vom Statistischen Landesamt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden zum 30. Juni des Jahres 2017 wie folgt auf:

a) Stadt Winnenden:	137.368,00 €
b) Gemeinde Leutenbach	56.033,00 €
c) Gemeinde Schwaikheim:	<u>45.749,00 €</u>
	239.150,00 €

Teilfinanzhaushalt – Einzahlungen:

Die im Teilergebnishaushalt geplanten zahlungswirksamen Erträge von 239.150,00 € werden in gleicher Höhe im Teilfinanzhaushalt als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 239.150,00 € geplant.

Teilfinanzhaushalt – Auszahlungen:

Der letzte kamerale Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden zum 31. Dezember 2015 weist eine kamerale allgemeine Rücklage ohne Zweckbindung mit einem Stand von 840.688,88 € aus.

Diese wird mit der Umstellung auf das NKHR zum 1. Januar 2016 in der Eröffnungsbilanz als liquide Mittel auf der Aktivseite bzw. als Posten unterhalb des Basiskapitals auf der Passivseite ausgewiesen und in den Haushaltsjahren 2016 ff. aufgelöst.

Die Aufteilung der kameralen allgemeinen Rücklage ohne Zweckbindung zum 31. Dezember 2015 auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt entsprechend der vom Statistischen Landesamt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden zum 30. Juni des Jahres 2015.

a) Stadt Winnenden:	482.985,85 €
b) Gemeinde Leutenbach	194.670,76 €
c) Gemeinde Schwaikheim:	<u>163.032,27 €</u>
	840.688,88 €

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 239.150,00 € im Teilfinanzhaushalt bilden die im Haushaltsjahr 2018 vorzunehmende Auflösung der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden ab. Sie werden in derselben Höhe wie die im Teilergebnishaushalt für den Ausgleich des Fehlbetrags von den Mitgliedsgemeinden angeforderte allgemeine Verbandsumlage von 239.150,00 € veranschlagt.

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt - Erträge

Aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus und einer Reduzierung des Rücklagenbestands im Jahr 2014 durch eine Auszahlung an die Mitgliedsgemeinden werden für das Haushaltsjahr 2018 bei Zinsen und ähnlichen Erträgen lediglich Zinserträge von 750,00 € geplant. Dies entspricht dem Ansatz des Vorjahres 2017.

Teilergebnishaushalt - Aufwendungen

Für den Fall der Inanspruchnahme von Kassenkrediten der Stadt Winnenden werden bei Zinsen und ähnlichen Aufwendungen Zinsaufwendungen in Höhe von 500,00 € in gleicher Höhe wie im Vorjahr 2017 geplant.

**Gesamtergebnishaushalt
einschließlich Finanzplanung**

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	50.657,43	157.150	298.400	261.400	271.000	281.250
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	592.907,58	1.508.000	1.558.000	1.558.000	1.358.000	558.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	204,11	750	750	750	750	750
10	+ sonstige ordentliche Erträge	33.657,05	19.250	19.450	19.650	19.850	20.050
11	= Ordentliche Erträge	677.426,17	1.685.150	1.876.600	1.839.800	1.649.600	860.050
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.395,13	63.200	65.200	47.200	47.200	47.200
15	- Abschreibungen	91,00	1.200	200	200	200	200
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	373,60	900	900	900	900	900
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	617.589,45	1.619.850	1.810.300	1.791.500	1.601.300	811.750
19	= Ordentliche Aufwendungen	677.449,18	1.685.150	1.876.600	1.839.800	1.649.600	860.050
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 23,01	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 23,01	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ³ :						

29

1) Ansatz einschließlich aller Nachtragshaushalte

2) Bei einem Doppelhaushalt lautet die Spaltenüberschrift 'Ansatz Haushaltsjahr +1

3) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

**Gesamtfinanzhaushalt
einschließlich Finanzplanung**

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.069,57	157.150	298.400	0	261.400	271.000	281.250
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	694.991,08	1.508.000	1.558.000	0	1.558.000	1.358.000	558.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	482,60	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	204,11	750	750	0	750	750	750
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	21.897,82	19.250	19.450	0	19.650	19.850	20.050
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	757.645,18	1.685.150	1.876.600	0	1.839.800	1.649.600	860.050
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.268,65	63.200	65.200	0	47.200	47.200	47.200
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	373,60	900	900	0	900	900	900
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	22,55	104.100	0	0	0	0	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	629.666,27	1.619.850	1.810.300	0	1.791.500	1.601.300	811.750
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	686.331,07	1.788.050	1.876.400	0	1.839.600	1.649.400	859.850
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	71.314,11	- 102.900	200	0	200	200	200
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	71.314,11	- 102.900	200	0	200	200	200
36	= Veranschlagte Änderung der Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	71.314,11	- 102.900	200	0	200	200	200

**Haushaltsquerschnitt
des Ergebnishaushaltes**

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushaltes

33

	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf / -überschuss
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
THH 1 Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	0	2.450	0	1.100	0	63.250	0	0	0	-61.900
THH 2 Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung	5.000	2.000	0	100	0	53.550	0	0	0	-46.650
THH 3 Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung	0	0	0	5.000	0	6.400	0	0	0	-11.400
THH 4 Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen	1.558.500	15.000	0	7.000	0	1.685.950	0	0	0	-119.450
THH 5 Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	53.750	0	0	52.000	0	1.750	0	0	0	0
THH 6 Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft	239.150	750	0	0	0	500	0	0	0	239.400
Gesamtsumme	1.856.400	20.200	0	65.200	0	1.811.400	0	0	0	0

**Haushaltsquerschnitt
des Finanzhaushaltes**

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

Teilhaushalte	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1*	2	3	4**	5**	6	7***	8
THH 1 Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	-61.700	0	0	-61.700	0	0	-61.700	0
THH 2 Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung	-46.650	0	0	-46.650	0	0	-46.650	0
THH 3 Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung	-11.400	0	0	-11.400	0	0	-11.400	0
THH 4 Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen	-119.450	0	0	-119.450	0	0	-119.450	0
THH 5 Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0	0	0	0	0	0	0	0
THH 6 Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft	239.400	0	0	239.400	0	0	239.400	0
Gesamtsumme	200	0	0	200	0	0	200	0

* Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO)

** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

*** Keine Pflichtangabe (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 GemHVO)

Teilhaushalte

1 bis 6

Teilhaushalt 1
Innere Verwaltung

Produktgruppen

11.10 Steuerung

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

11.20 Organisation und EDV

11.22 Finanzverwaltung / Kasse

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.367,00	2.250	2.450	2.650	2.850	3.050
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.367,00	2.250	2.450	2.650	2.850	3.050
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.218,28	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
15	- Abschreibungen	5,50	1.200	200	200	200	200
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	373,60	400	400	400	400	400
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.639,98	56.800	62.650	58.250	58.750	59.400
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	56.237,36	59.500	64.350	59.950	60.450	61.100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 53.870,36	- 57.250	-61.900	-57.300	-57.600	-58.050
21	+ Erträge aus internen Leistungen	53.870,36	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	9.220,98	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	44.649,38	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	- 9.220,98	- 57.250	-61.900	-57.300	-57.600	-58.050

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	2.197,37	2.250	2.450	0,00	2.650	2.850	3.050
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.535,90	58.300	64.150	0,00	59.750	60.250	60.900
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 53.338,53	- 56.050	-61.700	0,00	-57.100	-57.400	-57.850
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 53.338,53	- 56.050	-61.700	0,00	-57.100	-57.400	-57.850

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.10 Steuerung

Kurzbeschreibung	Verbandsversammlung, Verwaltungsrat, Verbandsvorsitzende(r), 1. und 2. stellv. Verbandsvorsitzende(r), Geschäftsführer(in) und stellv. Geschäftsführer(in)
Produktverantwortung	Geschäftsführer(in)
Ziele	Steuerung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden
Jahresbezogene Erläuterungen	Teilergebnishaushalt Aufwendungen: - Aufwandsentschädigung für die/den Verbandsvorsitzende(n), die/den stellv. Verbandsvorsitzende(n), den/die Geschäftsführer(in) und den/die stellv. Geschäftsführer(in); Sitzungsgeld für die/den Verbandsvorsitzende(n), die/den 1. u. 2. stellv. Verbandsvorsitzende(n) sowie die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Bezirksversammlung

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.10 Steuerung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.199,96	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.199,96	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 12.199,96	- 13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
21	+ Erträge aus internen Leistungen	12.199,96	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	12.199,96	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	0,00	- 13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

11.10 Steuerung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.199,96	13.000	13.000	0,00	13.000	13.000	13.000
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 12.199,96	- 13.000	-13.000	0,00	-13.000	-13.000	-13.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 12.199,96	- 13.000	-13.000	0,00	-13.000	-13.000	-13.000

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Kurzbeschreibung	Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung der Sitzungen und sonstiger Gremientermine einschl. der Veröffentlichung von Informationen; Abwicklung der Zahlungen an Gremienmitglieder; Bearbeitung von Regelungen, z. B. Satzungen, Geschäftsordnungen, Kostenvereinbarungen; Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung
Produktverantwortung	Geschäftsführer(in)
Ziele	Organisatorische und fachliche Unterstützung der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrats sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung und der Geschäftsführung; Zustellung der Beratungsunterlagen an die Gremienmitglieder innerhalb der gesetzlichen Frist; Sicherstellung einer kommunalrechtlichen Beratung während der Sitzung; Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrats sowie der kommunalen Gremien
Jahresbezogene Erläuterungen	Teilergebnishaushalt Aufwendungen: - Erstattung der Personalausgaben, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die Geschäftsstelle

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.926,31	16.350	16.700	16.850	17.150	17.300
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	15.926,31	16.350	16.700	16.850	17.150	17.300
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 15.926,31	- 16.350	-16.700	-16.850	-17.150	-17.300
21	+ Erträge aus internen Leistungen	15.926,31	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	15.926,31	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	0,00	- 16.350	-16.700	-16.850	-17.150	-17.300

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.086,39	16.350	16.700	0,00	16.850	17.150	17.300
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 16.086,39	- 16.350	-16.700	0,00	-16.850	-17.150	-17.300
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 16.086,39	- 16.350	-16.700	0,00	-16.850	-17.150	-17.300

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.20 Organisation und EDV

Kurzbeschreibung	Hard- und Software: Kundenbetreuung / Benutzerservice; Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen; Betrieb und Anwendung von EDV-Verfahren auf zentralen Rechnersystemen; Zentrale Netze einschl. Telekommunikationsanlagen
Produktverantwortung	Geschäftsführer(in)
Ziele	Optimaler EDV unterstützter Arbeitsablauf; Sicherstellung eines reibungslosen EDV-Einsatzes
Jahresbezogene Erläuterungen	Teilergebnishaushalt Aufwendungen: - Erstattung der Personalausgaben, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die EDV-Systembetreuung

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.20 Organisation und EDV

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.642,18	15.250	15.550	15.800	15.900	16.150
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	14.642,18	15.250	15.550	15.800	15.900	16.150
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 14.642,18	- 15.250	-15.550	-15.800	-15.900	-16.150
21	+ Erträge aus internen Leistungen	14.642,18	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.953,05	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	12.689,13	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	- 1.953,05	- 15.250	-15.550	-15.800	-15.900	-16.150

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

11.20 Organisation und EDV

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.253,76	15.250	15.550	0,00	15.800	15.900	16.150
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 14.253,76	- 15.250	-15.550	0,00	-15.800	-15.900	-16.150
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 14.253,76	- 15.250	-15.550	0,00	-15.800	-15.900	-16.150

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.22 Finanzverwaltung/Kasse

Kurzbeschreibung	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen; Zahlungsverkehr einschl. Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände; Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss; Zwangswise Einziehung von Forderungen; Abwicklung von Geld- und Sachspenden
Produktverantwortung	Geschäftsführer(in)
Ziele	Haushaltsvollzug, Einheitlichkeit in der Anwendung haushaltsrechtlicher Vorgaben; Rechtzeitige und wirtschaftliche Leistung der Auszahlungen nach Eingang der angeordneten Belege, sichere und wirtschaftliche Abwicklung der Einzahlungen, sichere und wirtschaftliche Anlage nicht benötigter Kassenmittel bei bedarfsgerechter Verfügbarkeit, wirtschaftliche und bedarfsgerechte Aufnahme von Kassenkrediten, sichere Verwahrung der hinterlegten Wertgegenstände
Jahresbezogene Erläuterungen	<p>Teilergebnishaushalt</p> <p>Erträge: - Säumniszuschläge, Mahn-, Porto- und Vollstreckungsgebühren, soweit diese Erträge nicht mit der Hauptforderung verbucht werden; Vereinnahmung von Kleinbeträgen aufgrund von Überzahlungen zur Bereinigung der Konten</p> <p>Aufwendungen: - Wartungs- und Pflegekosten für das Finanzmanagementsystem Finanz+; - Sonstige Abschreibungen - Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an die Stadt Winnenden; - Kontoführungsgebühren; - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (einschließlich Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt); Erstattung der Personalausgaben, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die Abwicklung aller Kassengeschäfte</p> <p>Teilfinanzhaushalt</p> <p>Auszahlungen: - Investitionskostenzuschuss an die Stadt Winnenden für die Beschaffung des Doppik-Moduls für das Finanzmanagementsystem Finanz+</p>

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

11.22 Finanzverwaltung/Kasse

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.367,00	2.250	2.450	2.650	2.850	3.050
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.367,00	2.250	2.450	2.650	2.850	3.050
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.218,28	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
15	- Abschreibungen	5,50	1.200	200	200	200	200
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	373,60	400	400	400	400	400
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.871,53	12.200	17.400	12.600	12.700	12.950
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	13.468,91	14.900	19.100	14.300	14.400	14.650
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 11.101,91	- 12.650	-16.650	-11.650	-11.550	-11.600
21	+ Erträge aus internen Leistungen	11.101,91	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	7.267,93	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.833,98	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	- 7.267,93	- 12.650	-16.650	-11.650	-11.550	-11.600

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

11.22 Finanzverwaltung/Kasse

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	2.197,37	2.250	2.450	0,00	2.650	2.850	3.050
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.995,79	13.700	18.900	0,00	14.100	14.200	14.450
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 10.798,42	- 11.450	-16.450	0,00	-11.450	-11.350	-11.400
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 10.798,42	- 11.450	-16.450	0,00	-11.450	-11.350	-11.400

Teilhaushalt 2

Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen

12.20 Ordnungswesen

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.430,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.303,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	6.733,50	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13,87	100	100	100	100	100
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.627,90	28.300	53.550	29.500	29.900	30.300
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	27.641,77	28.400	53.650	29.600	30.000	30.400
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 20.908,27	- 21.400	-46.650	-22.600	-23.000	-23.400
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	7.318,56	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	- 7.318,56	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	- 28.226,83	- 21.400	-46.650	-22.600	-23.000	-23.400

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	6.837,00	7.000	7.000	0,00	7.000	7.000	7.000
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.427,63	28.400	53.650	0,00	29.600	30.000	30.400
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 21.590,63	- 21.400	-46.650	0,00	-22.600	-23.000	-23.400
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 21.590,63	- 21.400	-46.650	0,00	-22.600	-23.000	-23.400

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

12.20 Ordnungswesen

Kurzbeschreibung	Prüfung, Erlass und Aufhebung von dauerhaften Gaststättenerlaubnissen bzw. Gaststättenkonzessionen, von einmaligen Ausschankerlaubnissen sowie von Sondergenehmigungen (z. B. Sperrzeitverkürzungen) insbesondere im Rahmen von besonderen Anlässen (Sonderveranstaltungen von Gaststätten, Volks-, Straßen- oder Vereinsfesten)
Produktverantwortung	Geschäftsführer(in)
Ziele	Schutz der Gäste, der Nachbarschaft und des Betriebspersonals sowie Kenntnis über Veranstaltungen mit gastronomischem Betrieb
Jahresbezogene Erläuterungen	<p>Ergebnishaushalt</p> <p>Erträge: - Verwaltungsgebühren (z.B. Gaststättengebühren); Bußgelder</p> <p>Aufwendungen: - Wartungs- und Pflegekosten für die Software OWIG - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (einschließlich Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt); Erstattung der Personalausgaben, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die Ausführung des Gaststättengesetzes als untere Gaststättenbehörde</p>

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

12.20 Ordnungswesen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.430,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.303,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	6.733,50	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13,87	100	100	100	100	100
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.627,90	28.300	53.550	29.500	29.900	30.300
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	27.641,77	28.400	53.650	29.600	30.000	30.400
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 20.908,27	- 21.400	-46.650	-22.600	-23.000	-23.400
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	7.318,56	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	- 7.318,56	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	- 28.226,83	- 21.400	-46.650	-22.600	-23.000	-23.400

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

12.20 Ordnungswesen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	6.837,00	7.000	7.000	0,00	7.000	7.000	7.000
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.427,63	28.400	53.650	0,00	29.600	30.000	30.400
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 21.590,63	- 21.400	-46.650	0,00	-22.600	-23.000	-23.400
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 21.590,63	- 21.400	-46.650	0,00	-22.600	-23.000	-23.400

Teilhaushalt 3

Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppen

51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.841,29	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.789,19	6.050	6.400	6.500	6.450	6.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.630,48	11.050	11.400	11.500	11.450	11.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 11.630,48	- 11.050	-11.400	-11.500	-11.450	-11.500
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.414,44	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	- 4.414,44	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	- 16.044,92	- 11.050	-11.400	-11.500	-11.450	-11.500

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.026,24	11.050	11.400	0,00	11.500	11.450	11.500
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 11.026,24	- 11.050	-11.400	0,00	-11.500	-11.450	-11.500
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 11.026,24	- 11.050	-11.400	0,00	-11.500	-11.450	-11.500

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Kurzbeschreibung	Aufstellung des Flächennutzungsplans mit Beiplänen gemäß BauGB und des Landschaftsplans; Raumordnerische Abstimmung; Erarbeitung von räumlich-funktionalen Konzepten; Durchführung von Standortuntersuchungen; Durchführung der Verträglichkeitsprüfung nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU; Kontoführung für ökologische Ausgleichsmaßnahmen
Produktverantwortung	Geschäftsführer(in)
Ziele	Langfristige Entwicklungsplanung
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt Aufwendungen: - Erstattung der Personalausgaben, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die vorbereitende Bauleitplanung

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.789,19	6.050	6.400	6.500	6.450	6.500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.789,19	6.050	6.400	6.500	6.450	6.500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 6.789,19	- 6.050	-6.400	-6.500	-6.450	-6.500
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	2.413,87	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	- 2.413,87	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	- 9.203,06	- 6.050	-6.400	-6.500	-6.450	-6.500

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.184,95	6.050	6.400	0,00	6.500	6.450	6.500
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 6.184,95	- 6.050	-6.400	0,00	-6.500	-6.450	-6.500
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 6.184,95	- 6.050	-6.400	0,00	-6.500	-6.450	-6.500

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

51.11 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Kurzbeschreibung	Sicherstellung des einheitlichen Raumbezugs bei der Führung raumbezogener Daten, um die Verfügbarkeit und Auswertbarkeit der verschiedenen Fachdaten zu gewährleisten; Geodatenmanagement
Produktverantwortung	Geschäftsführer(in)
Ziele	Aktuelle und bedarfsgerechte Bereitstellung von analogen und digitalen Geodaten für öffentliche und private Belange; wirtschaftlicher GIS-Betrieb
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt Aufwendungen: - Datenbereitstellung zur Aktualisierung der ALKIS-Daten entsprechend der Rahmenvereinbarung mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

51.11 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.841,29	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.841,29	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 4.841,29	- 5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	2.000,57	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	- 2.000,57	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	- 6.841,86	- 5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

51.11 Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.841,29	5.000	5.000	0,00	5.000	5.000	5.000
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 4.841,29	- 5.000	-5.000	0,00	-5.000	-5.000	-5.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 4.841,29	- 5.000	-5.000	0,00	-5.000	-5.000	-5.000

Teilhaushalt 4
Bauen und Wohnen

Produktgruppen

52.10 Bauordnung

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.858,24	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	587.477,08	1.503.000	1.553.000	1.553.000	1.353.000	553.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.987,05	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	623.322,37	1.523.500	1.573.500	1.573.500	1.373.500	573.500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.478,16	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	526.110,14	1.526.950	1.685.950	1.695.500	1.504.450	713.750
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	532.588,30	1.533.950	1.692.950	1.702.500	1.511.450	720.750
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	90.734,07	- 10.450	-119.450	-129.000	-137.950	-147.250
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	30.311,56	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	- 30.311,56	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	60.422,51	- 10.450	-119.450	-129.000	-137.950	-147.250

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	713.712,77	1.523.500	1.573.500	0,00	1.573.500	1.373.500	573.500
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	544.739,36	1.533.950	1.692.950	0,00	1.702.500	1.511.450	720.750
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.973,41	- 10.450	-119.450	0,00	-129.000	-137.950	-147.250
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	168.973,41	- 10.450	-119.450	0,00	-129.000	-137.950	-147.250

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

52.10 Bauordnung

Kurzbeschreibung	Verfahrensmäßige Bearbeitung aller Bauleitplan- und Satzungsverfahren nach dem BauGB: Bauvoranfrage; Baugenehmigungsverfahren; Kenntnisgabeverfahren; Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG; Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich; Bautechnische Prüfung; Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme; Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten; Bauordnungsbehördliche Maßnahmen; Führen, Bereitstellen des Baulastenverzeichnisses einschl. Auskünften; Allgemeine Bauberatung; Vollzug von speziellen baurechtlichen Vorschriften im Zuge der Energiewende
Produktverantwortung	Geschäftsführer(in)
Ziele	Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben; Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Gefahrenabwehr; Dienstleistungsangebot für den Bürger
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt Erträge: - laufende Zuweisungen vom Land für den Vollzug der Wärmegesetze; - Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen; Kostenerstattung für Ersatzvornahmen und brandschutztechnische Gutachten; - Bußgelder Aufwendungen: - Wartungs- und Pflegekosten für das Baugenehmigungsverfahren BGV; - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (einschließlich Gebühren für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt); Versicherungen; Erstattung der Personalausgaben, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt für die Übernahme der Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde einschließlich des Denkmalschutzes; Kosten für Ersatzvornahmen und brandschutztechnische Gutachten

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

52.10 Bauordnung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.858,24	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	587.477,08	1.503.000	1.553.000	1.553.000	1.353.000	553.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.987,05	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	623.322,37	1.523.500	1.573.500	1.573.500	1.373.500	573.500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.478,16	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	526.110,14	1.526.950	1.685.950	1.695.500	1.504.450	713.750
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	532.588,30	1.533.950	1.692.950	1.702.500	1.511.450	720.750
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	90.734,07	- 10.450	-119.450	-129.000	-137.950	-147.250
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	30.311,56	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	- 30.311,56	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	60.422,51	- 10.450	-119.450	-129.000	-137.950	-147.250

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

52.10 Bauordnung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	713.712,77	1.523.500	1.573.500	0,00	1.573.500	1.373.500	573.500
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	544.739,36	1.533.950	1.692.950	0,00	1.702.500	1.511.450	720.750
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.973,41	- 10.450	-119.450	0,00	-129.000	-137.950	-147.250
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	168.973,41	- 10.450	-119.450	0,00	-129.000	-137.950	-147.250

Teilhaushalt 5

Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppen

54.10 Gemeindestraßen

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	44.799,19	51.750	53.750	35.750	34.650	35.800
11	= Anteilige ordentliche Erträge	44.799,19	51.750	53.750	35.750	34.650	35.800
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.843,53	50.000	52.000	34.000	34.000	34.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.422,24	1.750	1.750	1.750	1.750	1.800
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	49.265,77	51.750	53.750	35.750	35.750	35.800
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 4.466,58	0	0	0	-1.100	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	2.604,82	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	- 2.604,82	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	- 7.071,40	0	0	0	-1.100	0

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	34.693,93	51.750	53.750	0,00	35.750	34.650	35.800
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.601,94	55.950	53.750	0,00	35.750	35.750	35.800
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 11.908,01	- 4.200	0	0,00	0	-1.100	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 11.908,01	- 4.200	0	0,00	0	-1.100	0

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.10 Gemeindestraßen

Kurzbeschreibung	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung), der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie z. B. Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen, von öffentlichem Grün an Straßen sowie öffentlicher Ingenieurbauwerke; Straßenreinigung und Winterdienst
Produktverantwortung	Geschäftsführer(in)
Ziele	Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur; Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme; Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ; Erhebung der besonderen Verbandsumlage entsprechend dem in der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden festgelegten Umlageschlüssel
Jahresbezogene Erläuterungen	<p>Teilergebnishaushalt</p> <p>Erträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufende Zuweisungen vom Land für die Unterhaltung der Straßen, die sich nicht in der Baulast des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden befinden; - besondere Verbandsumlage von der Stadt Winnenden und der Gemeinde Leutenbach für Unterhaltungsaufwendungen für Gemeindeverbindungsstraßen, die nicht durch laufende Zuweisungen vom Land gedeckt werden können <p>Aufwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb der Gemeindeverbindungsstraßen von Winnenden und Leutenbach einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst; - Erstattung der Personalausgaben, der Miete und der sächlichen Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme von Bediensteten der Stadt Winnenden für die technische Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen von Winnenden und Leutenbach <p>Teilfinanzhaushalt</p> <p>Auszahlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auflösung der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Leutenbach in Höhe des Anteils der Gemeinde Leutenbach an der veranschlagten besonderen Verbandsumlage

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

54.10 Gemeindestraßen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	44.799,19	51.750	53.750	35.750	34.650	35.800
11	= Anteilige ordentliche Erträge	44.799,19	51.750	53.750	35.750	34.650	35.800
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.843,53	50.000	52.000	34.000	34.000	34.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.422,24	1.750	1.750	1.750	1.750	1.800
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	49.265,77	51.750	53.750	35.750	35.750	35.800
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 4.466,58	0	0	0	-1.100	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	2.604,82	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	- 2.604,82	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	- 7.071,40	0	0	0	-1.100	0

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

54.10 Gemeindestraßen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	34.693,93	51.750	53.750	0,00	35.750	34.650	35.800
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.601,94	55.950	53.750	0,00	35.750	35.750	35.800
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 11.908,01	- 4.200	0	0,00	0	-1.100	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 11.908,01	- 4.200	0	0,00	0	-1.100	0

Teilhaushalt 6

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppen	
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	99.900	239.150	220.150	230.850	239.950
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	204,11	750	750	750	750	750
11	= Anteilige ordentliche Erträge	204,11	100.650	239.900	220.900	231.600	240.700
15	- Abschreibungen	85,50	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500	500	500	500	500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	85,50	500	500	500	500	500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	118,61	100.150	239.400	220.400	231.100	240.200
23	- kalkulatorische Kosten	29.334,53	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	- 29.334,53	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	- 29.215,92	100.150	239.400	220.400	231.100	240.200

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	204,11	100.650	239.900	0,00	220.900	231.600	240.700
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100.400	500	0,00	500	500	500
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	204,11	250	239.400	0,00	220.400	231.100	240.200
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	204,11	250	239.400	0,00	220.400	231.100	240.200

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Kurzbeschreibung	Allgemeine Zuweisungen wie Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisungen; Allgemeine Umlagen; Investitionspauschale, Investitionsschlüsselzuweisungen, pauschale Zuweisungen für Investitionen
Produktverantwortung	Geschäftsführer(in)
Ziele	Erhebung der allgemeinen Verbandsumlage entsprechend dem in der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden festgelegten Umlageschlüssel
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt Erträge: - Allgemeine Verbandsumlage von der Stadt Winnenden, der Gemeinde Leutenbach und der Gemeinde Schwaikheim für Aufwendungen, die nicht durch Erträge gedeckt werden können

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	99.900	239.150	220.150	230.850	239.950
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	99.900	239.150	220.150	230.850	239.950
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	99.900	239.150	220.150	230.850	239.950
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	0,00	99.900	239.150	220.150	230.850	239.950

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0,00	99.900	239.150	0,00	220.150	230.850	239.950
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	99.900	0	0,00	0	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	239.150	0,00	220.150	230.850	239.950
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	239.150	0,00	220.150	230.850	239.950

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Kurzbeschreibung	Zinserträge; Kredite, Kreditbeschaffungskosten; Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen; Zinsen aus Geldanlagen einschl. Zinsen im Kontokorrentverkehr; Zinsen für Kassenkredite; Globaler Minderaufwand (§ 24 Abs. 1 Satz 2 GemHVO); Deckungsreserve (§ 13 GemHVO)
Produktverantwortung	Geschäftsführer(in)
Jahresbezogene Erläuterungen	Ergebnishaushalt Erträge: - Zinserträge aus der Gewährung von Kassenkrediten an die Stadt Winnenden; Guthabenzinserträge von Bankkonten Aufwendungen: - Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten der Stadt Winnenden

Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	204,11	750	750	750	750	750
11	= Anteilige ordentliche Erträge	204,11	750	750	750	750	750
15	- Abschreibungen	85,50	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500	500	500	500	500
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	85,50	500	500	500	500	500
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	118,61	250	250	250	250	250
23	- kalkulatorische Kosten	29.334,53	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	- 29.334,53	0	0	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	- 29.215,92	250	250	250	250	250

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	204,11	750	750	0,00	750	750	750
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	500	500	0,00	500	500	500
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	204,11	250	250	0,00	250	250	250
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	204,11	250	250	0,00	250	250	250

Anlagen

Übersicht

**über den voraussichtlichen Stand
der Rücklagen**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebn isrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

Übersicht

**über den voraussichtlichen Stand
der Rückstellungen**

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
 der Rückstellungen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0	0
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
Rückstellungen gesamt	0	0

Übersicht

**über den voraussichtlichen Stand
der Schulden (einschließlich
Kassenkredite)**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	
1.1	Anleihen	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.2.1	Bund	0	0
1.2.2	Land	0	0
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5	Kreditinstitute	0	0
1.2.6	sonstige Bereiche [1]	0	0
1.3	Kassenkredite	0	0
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
1.	Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	0	0

Nachrichtlich

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung[2]

2.1	Anleihen	0	0
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.3	Kassenkredite	0	0
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
2.	Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung [2] [3]

3.1	Anleihen	0	0
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
3.3	Kassenkredite	0	0
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0	0
	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	0	0

[1] Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

[2] einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

[3] nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr. 3] noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2017	2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	795.991,04				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn [3]	0,00				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn [4]	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	795.991,04				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr [5]	0,00				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 3 Nr. 36 GemHVO) [6]	- 102.900,00	200	200	200	200
9	= Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	693.091,04	693.291	693.491	693.691	693.891
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	693.091,04	693.291	693.491	693.691	693.891
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) [7]	14.002,00	21.348	29.190	36.694	35.769

- 1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden
- 2) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173
- 3) entspricht dem Konto 1492 -Sonstige Einlagen-
- 4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückgezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden
- 5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis der Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr erlassen ist (§ 87 Abs.3 GemO).
- 6) Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.
- 7) § 22 Abs. 2 GemHVO: Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich 11 Innere Verwaltung							
Produktgruppe		Produkt		Leistung		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
11.10	Steuerung						
		11100000	Steuerung			THH 1	Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung						
		11110000	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung			THH 1	Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung
11.20	Organisation und EDV						
		11200000	Organisation und EDV			THH 1	Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung
11.22	Finanzverwaltung/Kasse						
		11220000	Finanzverwaltung/Kasse			THH 1	Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung							
12.20	Ordnungswesen						
		12200000	Ordnungswesen			THH 2	Teilhaushalt 2 Sicherheit und Ordnung
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung							
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung						
		51100000	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung			THH 3	Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung
51.11	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen						
		51110000	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen			THH 3	Teilhaushalt 3 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktbereich 52 Bauen und Wohnen							
Produktgruppe		Produkt		Leistung		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
52.10	Bauordnung						
		52100000	Bauordnung			THH 4	Teilhaushalt 4 Bauen und Wohnen

Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Produktgruppe		Produkt		Leistung		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
54.10	Gemeindestraßen						
		54100000	Gemeindestraßen			THH 5	Teilhaushalt 5 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Produktgruppe		Produkt		Leistung		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
		61100000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen			THH 6	Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
		61200000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			THH 6	Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft
61.30	Abwicklung der Vorjahre						
		61300000	Abwicklung der Vorjahre			THH 6	Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft

Übersicht über die internen Leistungen

Übersicht über die Internen Leistungen

Die Interne Leistungsverrechnung beschäftigt sich mit der Ermittlung und Verteilung der Leistungen, die innerhalb des GVV, also zwischen verschiedenen Einheiten und Produkten, erbracht werden.

Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Verteilung bzw. Abrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen. Steuerungs- und Serviceleistungen umfassen die Leistungen, die von zentralen Stellen für verschiedene oder alle Produkte erbracht werden.

Beispiele hierfür sind die Leistungen für Verwaltungssteuerung, die von der Produktgruppe 11.10 (Steuerung) erbracht werden oder die Serviceleistungen, die die EDV (Produktgruppe 11.20) und die Kasse (Produktgruppe 11.22) erbringen.

Das Volumen der Internen Leistungsverrechnung beträgt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 61.900,00 €.

Verrechnende Stelle	11.10.0000	11.11.0000	11.20.0000	11.22.0000	Summe
Belastete Stelle					
11.10.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.11.0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.20.0000	764,60 €	982,23 €	0,00 €	0,00 €	1.746,83 €
11.22.0000	2.211,75 €	2.841,24 €	2.787,23 €	0,00 €	7.840,22 €
12.20.0000	2.293,82 €	2.946,68 €	2.928,39 €	2.201,12 €	10.370,01 €
51.10.0000	480,99 €	617,88 €	609,71 €	734,27 €	2.442,85 €
51.11.0000	437,59 €	562,14 €	553,64 €	536,13 €	2.089,50 €
52.10.0000	6.528,64 €	8.386,79 €	8.317,62 €	11.655,00 €	34.888,05 €
54.10.0000	282,61 €	363,04 €	353,41 €	1.523,48 €	2.522,54 €
Summe	13.000,00 €	16.700,00 €	15.550,00 €	16.650,00 €	61.900,00 €

Aufgrund des Wechsels von der Kameralistik zum NKHR kann noch keine Interne Leistungsverrechnung im Haushaltsplan 2018 dargestellt werden.

Übersicht

**über die Bediensteten, für die der
Gemeindeverwaltungsverband Winnenden
nach der ab 1. Januar 2016 gültigen
Kostenvereinbarung die Personalkosten
übernimmt**

Ü B E R S I C H T

über die Bediensteten, für die der Gemeindeverwaltungsverband Winnenden nach der ab 01.01.2016 gültigen Kostenvereinbarung die Personalkosten übernimmt.

I. Fachbereich Untere Baurechtsbehörde

Anzahl	Aufgabengebiet	Umfang	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt- gruppe
1	Amtsleiter	10 %	A 13
2	Sachbearbeiterinnen für Baurecht	75 %	EG 10
		85 %	A 10
1	Sachbearbeiterin für Baurecht (befristet)	100 %	EG 9
2	Bauverständige	80 %	EG 11
		80 %	EG 11
1	Baukontrolleur	100 %	EG 9
1	Baukontrolleur (befristet)	100 %	EG 8
2	Beschäftigte	80 %	EG 5
		30 %	EG 6

II. Fachbereich für das Gaststättenwesen

Anzahl	Aufgabengebiet	Umfang	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt- gruppe
1	Amtsleiterin	3 %	A 13
1	Sachbearbeiter für Gaststättenrecht	17 %	A 10
1	Beschäftigte	20 %	EG 6

III. Vorbereitende Bauleitplanung (FNP)

Anzahl	Aufgabengebiet	Umfang	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt- gruppe
1	Sachbearbeiterin für Bauleitplanung	10 %	EG 10

IV. Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen - technische Betreuung -

Anzahl	Aufgabengebiet	Umfang	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt- gruppe
1	Sachbearbeiter für Gemeinde- verbindungsstraßen	2 %	EG 11

In den Personalkosten für die technische Betreuung sind die Personalkosten für die Kontrolle der Verkehrssicherheit der Gemeindeverbindungsstraßen nicht enthalten. Diese Personalkosten werden auf Einzelnachweis gem. Abs. 2.6 verrechnet.

V. EDV-Systembetreuung

Für die EDV-Systembetreuung des Stadtentwicklungsamtes werden 15 % der Personalkosten des jeweiligen EDV-Betreuers der Stadt vergütet.

VI. Kassenwesen

Für die Abwicklung aller Kassengeschäfte des Gemeindeverwaltungsverbands durch die Stadtkasse sind der Stadt die anteiligen Personalkosten zu erstatten. Die Höhe der Erstattung ergibt sich aus der jährlichen Anzahl der bearbeiteten Fälle im Verhältnis der Buchungen des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden zu den gesamten Buchungen von Stadt Winnenden, Gemeindeverwaltungsverband Winnenden, Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal und Volkshochschule Winnenden, Leutenbach, Schwaikheim. Dieses Verhältnis wird aufgrund der Erkenntnisse aus den Vorjahren pauschal mit 3,1 % festgelegt. Zu berücksichtigen sind alle bei der Stadtkasse beschäftigten Mitarbeiter.

VII. Geschäftsstelle

Anzahl	Aufgabengebiet	Umfang	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt- gruppe
1	Geschäftsführer	Aufwandsentschädigung durch den GVV	
1	Stellvertreter	Aufwandsentschädigung durch den GVV	
1	Sachbearbeiterin	25 %	A 7

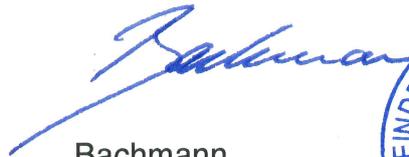
Zu den der Stadt zu ersetzenden Personalkosten gehören die Dienstbezüge, die Beiträge zur Versorgungskasse und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe, Unterstützungen und dergleichen auch für Versorgungsempfänger, Aus- und Fortbildungskosten, Reisekosten sowie die Personalnebenausgaben. Außerdem wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 2 % auf die der Stadt zu ersetzenden Personalkosten - ohne Versorgungsempfänger - zugeschlagen.

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.07.2010 sind die der Stadt Winnenden zu erstattenden Versorgungsaufwendungen für die von ihr dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden zur Verfügung gestellten aktiven und pensionierten Beamten nach den tatsächlich entstandenen Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg abzurechnen.

Der Kostenerstattung ist der im Abrechnungszeitraum tatsächlich entstandene Personalaufwand unter Berücksichtigung der in Abs. 2.1 aufgeführten Zeitanteile zugrunde zu legen. Die Zeitanteile beziehen sich jeweils auf eine Vollzeitstelle.

Die Aufstellung des Haushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2018 einschließlich Anlagen
beurkundet:

Winnenden, den 06.10.2017
Gemeindeverwaltungsverband Winnenden
- Geschäftsstelle -



Bachmann

